



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN im Rat der
Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind,
Herrn Stadtverordneten Ugurman,
Herrn Stadtverordneten Christenn

CDU-Fraktion
Patric Mertins
Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Tel. 0202 563 6818

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Sylvia Meyer
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de
Tel. 0202 563 5459

Gemeinsamer Antrag

Datum 11.02.2021

Drucks. Nr. **VO/0274/21**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
16.02.2021	Ausschuss für Verkehr
17.02.2021	Ausschuss für Umwelt
25.02.2021	Hauptausschuss
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal - Änderungsantrag zu VO/0094/21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Ausschussvorsitzende,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Umwelt, Hauptausschuss und Rat mögen in Abänderung der Drucksache VO/0094/21 wie folgt beschließen:

1. Der Verwaltung wird gefolgt.
2. Der Verwaltung wird mit folgender Abweichung gefolgt:
 - a) Zu Punkt 1 des Antrages vom 31.07.2020 wird die Darstellung im Gutachten dahingehend präzisiert, dass zu Ziffer 2.2 dargestellt wird, welche Maßnahmen umgesetzt und welche noch in der Umsetzung sind und wann die Umsetzung nach der Planung erfolgt sein wird. Weiterhin soll dargestellt werden, ob die noch nicht nach den LAP I und II umgesetzten Maßnahmen parallel zu den Maßnahmen nach LAP III umgesetzt werden, oder darin aufgehen.
Es soll ein regelmäßiges Monitoring der Lärmschutz-Maßnahmen eingeführt werden. Dazu wird jährlich ein Bericht über den Stand der Planungen, Umsetzung und prognostizierten Wirkungen von Maßnahmen aus den LAP vorgelegt.
 - b) Zu Punkt 2 des vorerwähnten Antrages werden die Lärmauslösewerte 55/65 den Empfehlungen zur Lärminderung auf den BAB A 46 und A 1 zugrunde gelegt.

- c) Die Angaben im Gutachten zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Seite 78 werden korrigiert und es wird dargelegt, ob und inwieweit die fehlerhaft angegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit (100km/h statt 120 km/h) Auswirkungen auf die vorgelegte Lärmberechnung und -kartierung bzw. auf die Zahl der rechnerisch vom Autobahn-Lärm Betroffenen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Kineke

Fraktionsvorsitzende

Caroline Lünenschloss

Yazgülü Zeybek

Paul Yves Ramette

Fraktionsvorsitzende

Begründung

(erfolgt mündlich)